



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Oktober 2015
(OR. en)

13316/15

FIN 710

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	23. Oktober 2015
Empfänger:	Herr Pierre GRAMEGNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 33/2015) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 33/2015.

Anl.: DEC 33/2015



BRÜSSEL, 22/10/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 33/2015

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 19 04 Wahlbeobachtungsmissionen

ARTIKEL – 19 04 01 Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren,
insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

Verpflichtungen

-10 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 02 Stabilitäts- und Friedensinstrument – Krisenreaktion,
Konfliktverhütung, Friedenskonsolidierung und Krisenvorsorge

ARTIKEL – 19 02 01 Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen

Verpflichtungen

10 000 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	41 267 086,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	41 267 086,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	31 139 826,50
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	10 127 259,50
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	127 259,50
7 Beantragte Entnahme	10 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	24,23 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2015	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Aufgrund sich ändernder politischer Prioritäten und der ihrer Natur nach instabilen politischen Rahmenbedingungen, die zu äußerst unbeständigen Zeitplänen für die Wahlen in den Partnerländern führen, ist die Zahl der im Jahr 2015 zu finanzierenden Wahlbeobachtungsmissionen gegenüber der ursprünglichen Planung zurückgegangen. Zu den ursprünglich vorgesehenen Wahlbeobachtungsmissionen, die jedoch nicht stattgefunden haben, gehören: Philippinen (Mindanao), Palästina, Libyen und Afghanistan. Darüber hinaus sind zwei Wahlbeobachtungsmissionen nach Côte d'Ivoire und Guatemala von vollwertigen Beobachtungsmissionen zu kleineren Expertenmissionen herabgestuft worden, was zu einem erheblichen Rückgang der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel führt.

Somit können 10 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zugunsten des Stabilitäts- und Friedensinstruments umgeschichtet werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 02 01 – Reaktion auf Krisen und im Entstehen begriffene Krisen

b) Zahlenangaben (Stand: 8.10.2015)

	Verpflichtungen
1A Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	222 566 000,00
1B Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	222 566 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	163 400 000,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	59 166 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	69 166 000,00
7 Beantragte Aufstockung	10 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	4,49 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 8.10.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die noch verfügbaren Mittel reichen nicht zur Deckung der bis zum Ende des Jahres zu finanzierenden Maßnahmen aus.

Die Zahl der Krisen, ihre Intensität und die Zahl der davon betroffenen Menschen sind im Jahr 2015 stark gestiegen, und damit auch der Bedarf an Eingriffen durch das Stabilitäts- und Friedensinstrument.

Neue Vorschläge, die sich auf einen Betrag von 47 Mio. EUR belaufen, sind derzeit in Vorbereitung, können jedoch mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in vollem Umfang gedeckt werden. Zu den Tätigkeiten, deren rechtzeitige Aufnahme gefährdet ist, gehören Maßnahmen im Zusammenhang mit Migration und der Bekämpfung des Terrorismus, wie: Libyen (Unterstützung der freiwilligen Rückkehr von Migranten oder „gestrandeten“ Migranten aus den Ländern südlich der Sahara), Tunesien (Hilfe bei der Grenzverwaltung und der Reaktion auf die Bedrohung durch Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus), westliche Balkanstaaten (migrationsbezogene Maßnahmen), Tschad und Nigeria (Stärkung der Maßnahmen gegen Boko Haram).

Darüber hinaus bedarf es eines Mindestspielraums, damit das Stabilitäts- und Friedensinstrument sein Kernmandat bis Ende des Jahres erfüllen kann, d. h. auf unerwartete neue Krisensituationen zu reagieren oder Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten aufzuzeigen.

Daher wird eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 10 Mio. EUR beantragt.